

Niederschrift Nr. 15

über die **öffentliche** gemeinsame Sitzung
der Gemeindevertretungen Norderheistedt, Süderheistedt und Barkenholm
am Montag, 27. Februar 2012, in der Gastwirtschaft 'Jägerstuben' in Barkenholm

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind für die Gemeinde Norderheistedt:

Herr Bürgermeister Jann Lorenzen als Vorsitzender
Herr Norbert Rohwedder
Frau Maren Hargens
Herr Sönke Dresler
Herr Hermann Karstens
Herr Heiko Rohwedder

Entschuldigt fehlt:

Herr Martin Löbkens

Von der Verwaltung:

Herr Jörn-Siem Peters, Auszubildender
Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung.

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 13 vom 07.12.2011 und Nr. 14 vom 09.02.2012
3. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt;
hier: Beschluss der Gemeinde Norderheistedt
4. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es ist eine Einwohnerin anwesend, es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 13 vom 07.12.2011 und Nr. 14 vom 09.02.2012

Herr Sönke Dresler merkt an, dass der Tagesordnungspunkt 8 der Niederschrift Nr. 13 zu sehr zusammengefasst wurde.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 13 vom 07.12.2011 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Die Niederschrift Nr. 14 vom 09.02.2012 wurde nicht genehmigt. Dies hat auf der nächsten Sitzung zu erfolgen.

**TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt;
hier: Beschluss der Gemeinde Norderheistedt**

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätekäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt.

Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverband austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert.

Bürgermeister Seebrandt erläutert den Sachverhalt noch einmal für alle drei Gemeinden. Ergänzend gibt Bürgermeister Lorenzen aus Norderheistedt noch Einblicke in die Entstehung dieses Themenkomplexes.

Einführend gibt Herr Wehrführer Holger Kaack einen Abriss des Themas aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt. Er führt insbesondere aus, dass hinsichtlich der kurzen Wege und Entscheidungen dieser Schritt der richtige ist. Es geht hier in erster Linie nicht um Kostenersparnisse. Nach dem Vortrag des Wehrführers eröffnet Bürgermeister Seebrandt die Diskussion.

Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Es werden insbesondere Themen zur Vermögensauseinandersetzung, bezüglich des Weckens von „Begehrlichkeiten“, der nachbarschaftlichen Hilfe und der Zukunft der kleineren Wehren, die evtl. nicht auf die Gemeinden zurückgehen, angesprochen.

Beschluss:

Die Gemeinde Norderheistedt beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 4. Eingaben und Anfragen

Bürgermeister Lorenzen regt an, dass sich die Gemeinde Norderheistedt und Süderheistedt mit dem Thema des Restausbaus des Fahrradweges zwischen Norderheistedt und dem Ortsteil Hägen beschäftigen sollten. Hier könnte ein Ausbau auf Kosten der beiden Gemeinden erfolgen. Dieses Thema wird auf eine der nächsten Sitzungen der beiden Gemeindevertretungen behandelt werden.

(Lorenzen)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.